# The Prudential
## In Canada

Die Prudential Insurance Company of America, nachdem sie die nœtigen Sicherheiten hinterlegt und allen anderen Anforderungen der Versicherungs-Abteilung von Canada genuegt hat, hat sie die Erlaubnis erhalten, in Canada Geschæfte zu tun und offeriert eine erstklassige, vœllig garantierte

## Lebensversicherung zu niedrigen Preisen

Die Prudential war der Pionier in industrieeller oder wœchentlicher Zahlung, Lebensversicherung in Amerika.

Die Prudential war die erste Gesellschaft in Amerika, welche das System sofortiger Zahlung von Anspruechen nach Erhalt sicherer Beweise des Todes einfuehrte.

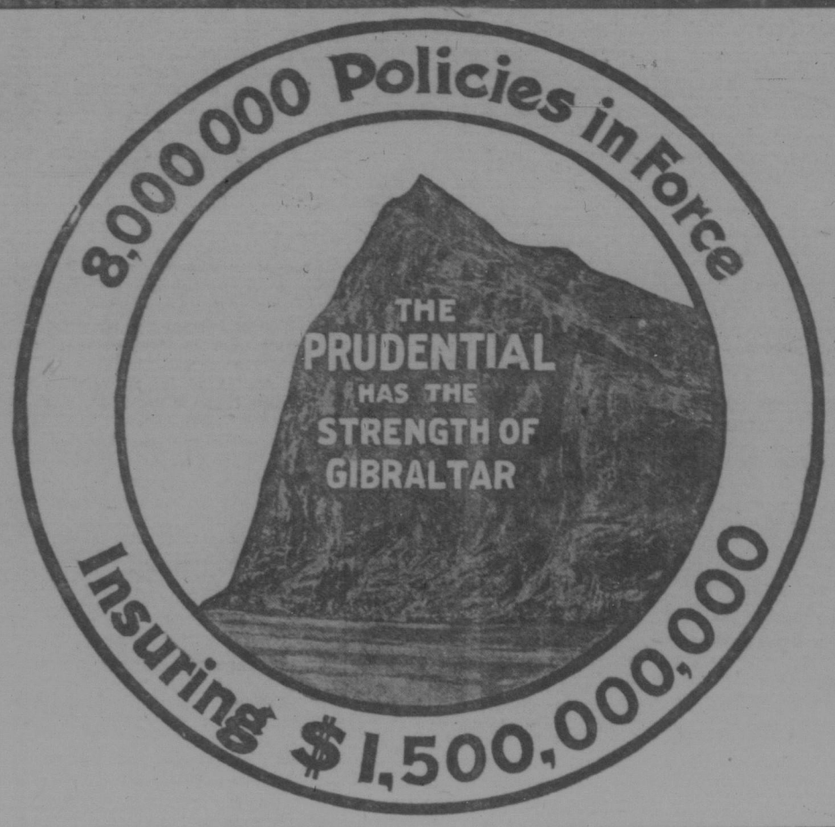


**Gesammtzahlung an Polizen-Inhaber seit Organisation Zuzüglich der Summe mit Zinsen zu deren Kredit,**

## Ueber 3½ Millionen Dollars

Gewœhnliche und Industrielle Polizen.
Alter 1 bis 70 Jahre
Beide Geschlechter.
Betræge $15 bis $100,000.

## The Prudential Insurance Co. of America

Inkorporiert als eine Aktien-Gesellschaft vom Staate New Jersey.

**John F. Dryden,** Präsident. **Haupt-Office,** Newark, N. J.

**Agenten verlangt zum Schreiben Gewöhnlicher und Industrieeller Lebensversicherungen.**

**Gutes Einkommen — Beförderung — Beste Gelegenheiten — Jetzt!**

**Zweig-Office in Regina** { **E. A. Sayers,** Agenturen-Organisator, Darke Block. **J. C. Symington,** Asst.-Supt., Darke Block.

**Agenten: W. J. Southern, F. Kohlruß.**

Prudential Agenten besuchen nun diese Nachbarschaft. Sie werden Ihnen eine sehr lebendige Geschichte erzæhlen, wie Lebensversicherung das Haus gerettet, die Wittwe beschuetzt und die Kinder erzogen hat. Lasst sie euch erzæhlen.


schon bezahlen, doch der Mann wollte alle haben. Da dies ein schwieriger Fall war, ging ich selbst zu der Company und nach einer Stunde Herumstreiten zahlte unser Farmer 75 Dollars und für den Rest bekam er Zeit bis nächsten Herbst. Solche Fälle kommen viele vor und ein Jeder wird einsehen, welche Arbeit es macht.

Der Zweck ist weiter, gute Ländereien auszusuchen, den Farmer zu belehren, wie er seine Wirtschaft einzurichten hat, um nicht zu tief in Schulden zu geraten, in alten sowie in neuen Ansiedlungen Zweigvereine zu gründen, so daß der Farmer unterrichtet wird und nicht Papiere unterschreibt, ehe dieselben von dem Distrikts-Sekretär untersucht sind, ob dieselben nicht zum Nachteil ausgefüllt sind, wenn die Schulden drohen, an denselben zu schreiben, daß dieselben nicht Kosten machen und den Farmer vernichten und wenn unsere Deutschen alle zusammen halten, gebe ich die Versicherung, daß in 2 Jahren 100 Zweigvereine sein werden, die Sheriffs und Kollekteure keine Arbeit haben werden, dieweil wir nur mit solchen Geschäften handeln werden, die uns die Garantie geben, daß keine Judgements auf unsere Farmen gelegt werden, und wenn die Zeit kommen wird, daß ein jeder Farmer Teilhaber in der deutschen Handelsgesellschaft sein wird. Wir stehen dann unter einem Schutz, wo uns keine Menschenmacht losreißen kann.

Die Regeln des Vereins sind folgende: Ein jedes Mitglied zahlt einen Dollar jährlich ein und nachdem der Verein inkorporiert ist, werden 5 Dollars Anteilscheine ausgegeben, dieselben müssen in zwei Jahren ausgezahlt werden. Wenn weitere Beiträge erforderlich sind. Die Hauptleitung besteht aus einem Präsidenten, 2 Vize-Präsidenten, Sekretär, Kassierer, Verwaltungsrat u. Rechtsrat, mit dem Hauptsitz in Regina. Jeder Zweigverein hat einen Vorsitzenden, Sekretär und ein Komite zu ernennen.

Die Beamten der Vereinigung werden bei einer General-Versammlung von Delegaten der verschiedenen Vereine gewählt. Ein jedes Mitglied bekommt freie Auskunft und Rat und wenn größere Klagen vorkommen, wo wir einen Rechtsanwalt nötig haben, wird gesorgt, daß es nicht zuviel kostet, sowie für andere Arbeit wird soviel genommen, was der Verwaltungsrat bestimmt. Wo ein Zweigverein ist und ein Mitglied in Verlegenheit kommt, wird Rat geschafft. Doch diesem allen können wir erst nachkommen, wenn alle die Sachen geregelt sind. Jetzt sind wir immer noch am Aufbauen und verlangen eine Anzahl tüchtige Männer, so daß wir imstande sind, dies alles auszuführen.

Was die deutsche Handelsgesellschaft anbetrifft, will ich euch die Verwaltung klarer darlegen und die Pflichten der Beamten, der Vorsitzenden, der Direktoren und Gründer der Distrikt-Läden. Seine Pflicht ist, wenn 50 oder mehr Mitglieder sind und ein jeder einen oder mehrere Anteile nimmt, dorthin zu fahren, um einen Distriktladen zu organisieren. Doch müssen die Mitglieder ein Gesuch an die Hauptoffice machen und sehen, ob es sich bezahlt, einen Laden zu eröffnen. Doch müssen dann wenigstens für 2000 Dollars wert Anteile verkauft werden. Der Verwalter, der unter Bürgschaft stehen muß, hat alle Regeln zu befolgen, die von der Regierung vorgeschrieben sind, hat alle Gelder in der Bank zu deponieren, die Distriktläden einzurichten und alle Bestellungen von Waren zu machen, daß nur solche Waren bestellt werden, die schnell umzusetzen sind. Er hat die Uebersicht über die Distriktläden, deren Distrikt-Verwalter und Ladendiener und alle Beschlüsse auszuführen, welche von den Direktoren bestätigt werden. Der Sekretär hat das Protokoll zu führen und alle deutsche Korrespondenz und andere deutsche schriftliche Arbeiten auszuführen. Die Direktoren, eingeschlossen die drei Beamten, haben der Direktoren-Versammlung beizuwohnen sowie allgemeine Geschäfts-Versammlungen und alle Beschlüsse werden durch Mehrheit der Stimmen angenommen.

In jedem Distrikt, wo die Gesellschaft einen Laden eröffnet, werden von den Teilhabern des Distrikts 5 Direktoren gewählt, jeden Monat haben dieselben eine Geschäftsversammlung einzuberufen. Wenn Beschwerden der Teilhaber vorkommen oder gewe Waren eingeführt werden sollen, muß dies in der Geschäfts-Versammlung bestätigt werden. Auch haben dieselben die Uebersicht des Geschäfts und wenn Kredit erfordert ist, müssen dieselben bestimmen, wie viel man einem gewissen Teilhaber geben kann. Der Distrikt-Verwalter sowie Ladendiener müssen unter Bürgschaft stehen.

Ich hoffe, daß unsere deutschen Leser durch dieses Schreiben mehr Klarheit bekommen über die Vereinigung und die Gesellschaft, und welchen Nutzen es für die Farmer bringt, wenn das Geschäft in Händen unserer Farmer ist. Dieses Unternehmen ist für die Farmer und von den Farmern geleitet und ich denke, daß ein jeder Argwohn beseitigt wird.

Wir haben das Vorrecht, jederzeit unser Kapital zu vergrößern und da die Verwaltung sehr ökonomisch und präktisch eingeführt ist, können wir in jedem Distrikt, wo eine Anzahl Deutsche sind, solche Geschäfte eröffnen.

Da der Courier dieses große Unternehmen durch Veröffentlichungen verbreitet hat, soll ein jeder dankbar sein, wenn ich auch manchmal zu bunt kam, konnte ich nicht helfen, denn nach dem Text muß auch die Predigt sein. Darum ersuche ich ein jedes Mitglied der Vereinigung, auch Leser des Couriers zu sein und nicht vergessen, dem Courier den Dollar einzusenden. Es würde uns eine Freude machen, wenn Ihr das Mitgliedsgeld oder Anzahlung für Anteilscheine sendet, auch an die Zeitung denkt. Man denkt, dieweil dies die einzige Zeitung in Saskatchewan ist, die uns alle Neuigkeiten bringt. Da dieselbe die frohe Botschaft verkündigt hat, sollen wir den Courier auch mehr unterstützen. Eine Hand wäscht die andere und beide das Gesicht und mein Wunsch ist, daß wir im Allgemeinen das deutsche Werk unterstützen sollen.

Hoffe, daß alle unsere Freunde und Vereinsbrüder ans Werk gehen, daß ehe wir 1911 schreiben werden, in allen deutschen Distrikten Zweigvereine und unsere Gesellschaftsläden eröffnet sind und nebenbei auch den Holz- und Maschinenhandel haben, sowie unser Getreide selbst versenden werden, wünsche ich allen fröhliche Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.

Mit deutschem Gruß

J. Edinger,
1713 Scarth Str., Regina.

---

**— Das Jahr nähert sich seinem Ende und wollen wir hiermit unsern zahlreichen Freunden herzlich danken für ihre Unterstützung in diesem Jahr. Der „Courier" hat sich eine ganze Menge neuer Freunde gesammelt und hofft, daß das auch im neuen Jahr geschehen wird.**

**Wer den Abonnementsbetrag noch nicht eingesandt hat, sollte es jetzt tun und uns damit eine kleine Neujahrsfreude bereiten. Man sollte auch gleich für das Jahr 1910 bezahlen. Dadurch werden wir in den Stand gesetzt, den „Courier" immer mehr zu verbessern und zu verbreiten.**

**So laßt uns weiter als gute Freunde Hand in Hand arbeiten!**

---

### Bestimmungen des Jagdgesetzes.

Da die Jagdsaison noch andauert, halten wir es für viele unserer Leser in Saskatchewan von größter Wichtigkeit, zu wissen, wann die verschiedenen Arten von Wild geschossen werden dürfen. Einige Leser haben uns dringend gebeten, sie über die Bestimmungen des Jagdgesetzes aufzuklären. „Unkenntnis des Gesetzes schützt vor Strafe nicht." Das hat schon mehr wie ein armer Sünder erfahren und wollen wir darum unser Bestes tun, unsere Leser vor Fehltritten in dieser Richtung zu bewahren.

Es dürfen nach dem Gesetz geschossen werden:

Antilopen vom 1. Oktober bis zum 14. November.

Hirsch, Karibu, Moose und Elch vom 1. Dezember bis zum 14. Dezember inkl.

Enten, Gänse, Schwäne, Ralle, Wasserhühner, Regenpfeifer, Schnepfen und Brachvogel vom 1. September bis zum 31. Dezember inkl.

Präriehühner, Rebhühner und Waldhühner vom 15. September bis zum 30. November inkl.

Kraniche vom 1. August bis zum 31. Dezember.

Mink, Fischotter u. Marder vom 1. November bis zum 31. März.

Otter vom 1. November bis zum 30. April.

Moschusratte vom 1. Nov. bis zum 14. Mai.

Niemand darf mehr als 2 männliche Hirsche, Moose und Elchs in einer Saison schießen. Es ist nicht erlaubt, mehr als 10 Rebhühner, Prärie- oder Waldhühner an einem Tag zu schießen. In einer Saison darf niemand mehr als 100 Hühner schießen.

Nichtansässige müssen eine Jagdlizens haben. Diese kostet für alles Wild $100 und für Geflügel $50.

Es ist gesetzlich verboten, weibliche Hirsche irgend welcher Art wie auch Junge zu schießen. Ferner darf man nicht am Sonntag schießen. Wenn man auf dem Grundstück eines andern jagen will, muß man die Erlaubnis dazu einholen. Auch darf man während der Nacht nicht auf Wild jagen, d. h. von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang. Verboten ist es auch, durch Gift, Narkotika, Nachtlichter, Fallen, Schlingen, Federn, automatische Maschinengewehre usw. Wild zu vernichten. Niemand anders als der Schütze darf Präriehühner und Rebhühner zum Verkauf anbieten.

---

### Unsere Agenten.

Wir bitten unsere Leser, die ihre Abonnementsgelder noch nicht eingeschickt haben und sich die Mühe des Schickens durch die Post ersparen wollen, Gelder sowie Bestellungen auf den Courier bei unseren Agenten zu machen.

Wir geben hiermit eine genaue Liste derselben:

| | |
|---|---|
| H. N. Wiebe, | Aberdeen |
| Gerhard J. Siemens, | Aberdeen. |
| J. A. Bangert, | Aylesbury. |
| D. N. Dyck, | Borden. |
| Peter Hoffmann | Bruno. |
| Conrad Marshall | Bruno. |
| J. J. Bruning, | Butterton |
| Gust. Schmidt, | Bethune |
| Emil Schmidt, | Bulyea |
| M Laron | Curzon |
| A. E. Lewarton, | Churchbridge. |
| P. M. Watson, | Churchbridge. |
| A. A. Kleinsasser, | Creßmann. |
| G. C. Rickert, | Creßmann. |
| J. F. Strauß, | Dalmeny. |
| Fred. Imhoff | Dana. |
| John Kuehne, | Esterhazy. |
| Emil Dorfer, | Engelfeld. |
| John Hermann | Earl Grey. |
| John Stöber jr. | Elsaß. |
| Jakob Hoffmann, | Francis. |
| Jakob Geres, | Gravelburg. |
| Henry Peter, | Hillcrest. |
| Jacob J. Peters, | Hague. |
| (Neuanlage". | |
| M. H. Klassen, | P. O. Herbert. |
| Jac. Reinhardt, | Kathrinenthal. |
| Peter A. Penner, | Laird. |
| M. Altwasser, | Long. |
| G. C. Dick, | Langham. |
| Ferd. Griswold, | Langenburg. |
| Adolf Becker, | Langenburg. |
| Fritz Kendel, | Landestreu. |
| Dan. Senft | Lemberg. |
| Albert Roth, | Mount Green. |
| A. K. Nighetti, | Magna. |
| Ernst Roth, | Taylorton. |
| Th. Seelen, | McLean. |
| Heinrich Linderbach, | Melville. |
| C. F. Rohrke, | Milestone. |
| Jakob Waldner, | Morse. |
| A. H. Friesen, | Renata, B. C. |
| Rasmus Stolz, | Oxbow. |
| G. N. Abrams | Osler. |
| C. Wehrens, | Quinton. |
| Johann Barth, | Radisson. |
| Henry Doering, | Rosthern. |
| Peter P. Wiens, | Swift Current |
| (Schanzenfeld). | |
| Stephan Helfrich | Sedley. |
| Wilhelm Scherle, | Southey. |
| Joh. B. Wolf, | Swift Current. |
| (Springfeld.) | |
| K. F. Wanner, | Estevan. |
| John Siemens, | Warman. |
| Otto Jung | Wakow. |
| Adam Engel, | Weyburn. |
| Robert Tetter, | Watson. |
| Max Drab, | Wilkie. |
| H. D. Renfeld, | Winkler, Man. |
| A. F. Friesen, | Winkler, Man. |
| J. B. Walter, | Yorkton. |
| F. L. Klemm, | Yorkton. |

An Orten, wo wir noch keine Agenten haben, suchen wir solche. Wer sich dafür interessiert, schreibe an uns wegen Bedingungen.

Saskatchewan Courier Publ. Co.

---

## Auszug

**aus dem canadischen Heimstätten-Gesetz**

Alle noch nicht bereits vergebenen oder reservierten Sektionen mit geraden Nummern von Dominion-Ländereien in Manitoba, Saskatchewan und Alberta, mit Ausnahme von 8 und 26, können von irgend jemand, der das Haupt einer Familie ist, oder von jeder mindestens 18 Jahre alten männlichen Person, als Heimstätte in der Größe von einer viertel Sektion von 160 Ackern aufgenommen werden.

**Heimstätte-Eintragungen**

müssen persönlich von dem Applikanten bei einer Dominion Land-Agentur oder Sub-Agentur in dem Distrikt, in welchem das Land gelegen ist, gemacht werden. Unter gewissen Bedingungen ist auch die stellvertretende Eintragung von seiten des Vaters, der Mutter, des Sohnes, der Tochter, des Bruders oder der Schwester des betreffenden Heimstätters erlaubt.

**Heimstätte-Verpflichtungen.**

Der Heimstätter ist gehalten, die Heimstätte-Verpflichtungen unter einem der folgenden Pläne zu erfüllen:

1. Wenigstens jedes Jahr sechsmonatliche Wohnung auf dem Lande nebst Bearbeitung desselben während eines Zeitraumes von drei Jahren.

2. Hat ein Heimstätter eine Farm, nicht kleiner als 80 Acker, in der Nähe der Heimstätte, so kann er, wenn er will, die Wohnungsvorschrift in der Weise erfüllen, daß er auf seiner Farm wohnt. Er muß aber der einzige und alleinige Eigentümer der Farm sein.

3. Falls der Vater [oder die Mutter wenn der Vater gestorben ist] eines Heimstätters ständig auf einer von ihm geeigneten Farm, die mindestens 80 Acker groß ist, in der Nähe der Heimstätte wohnt, oder auch auf einer von ihm aufgenommenen Heimstätte in der Nähe des Landes, so ist es dem Heimstätter erlaubt bei seinem Vater resp. seiner Mutter zu wohnen.

4. Der oben gebrauchte Ausdruck „Nähe" bedeutet: nicht weiter als 9 Meilen in einer geraden Linie, Road Allowances nicht mitgerechnet.

5. Ein Heimstätter, der auf diese Weise seinen Wohnungs-Verpflichtungen nachzukommen beabsichtigt, während er bei seinen Eltern oder auf seiner eigenen Farm wohnt, muß dem Landagenten des Distriktes davon Mitteilung machen.

Sechs Monate vor Einreichung des Gesuchs um den Besitztitel muß der Heimstätter dem Commissioner of Dominion Lands, Ottawa, schriftliche Mitteilung von seiner Absicht machen.

**W. W. Cory,**
Deputy of the Minister of the Interior

---

**Auszug aus den Minen-Regulationen des canadischen Nordwestens.**

Kohlen. — Kohlen-Minen-Gerechtsame können für eine Periode von 21 Jahren für eine jährliche Pachtsumme von $1.00 per Acker gepachtet werden. Nicht mehr als 2,560 Acker sollen an eine Person oder eine Gesellschaft verpachtet werden. Eine Abgabe an die Regierung in Höhe von 5 Cents ist auf jede Tonne verkäuflicher Kohlen zu kollektieren.

Quartz.—Eine mindestens 18 Jahre alte Person, die Mineralien entdeckt hat, kann einen sogenannten Claim, 1500 1500 Fuß, aufnehmen.

Die Gebühren für Eintragung desselben betragen $5.00.

Wenigstens 100 Dollars müssen jedes Jahr an den Claim verausgabt oder statt dessen an den Minen Recorder entrichtet werden. Wenn 500 Dollars verausgabt oder eingezahlt worden sind, kann der Platzinhaber des Landes, nachdem er eine Vermessung hat vornehmen lassen und nachdem er andere Bedingungen erfüllt hat, das Land für $1.00 per Acker kaufen.

Das Patent enthält die Bestimmung daß von jedem Verkauf eine Abgabe an die Regierung von 2½ Prozent zu entrichten ist.

Placer Mining Claims sind gewöhnlich 100 Fuß im Geviert. Eintragungsgebühr $5.00. Jedes Jahr zu erneuern.

Ein Applikant kann zwei Pachtungen für Gold-Baggerung erhalten, jede fünf Meilen für die Zeit von 20 Jahren. Zu erneuern durch den Minister des Innern.

Der Pächter muß während einer Saison vom Tage der Pachtung an einen Bagger für jede 5 Meilen in Tätigkeit haben. Die Miete beträgt 10 Dollars pro Jahr für jede Meile des Flusses. Die Abgabe an die Regierung beträgt 2½ Prozent und ist zu kollektieren, wenn die Ausbeute $10,000 übersteigt.

**W. W. Cory,**
Deputy of the Minister of the Interior

N. B. — Unautorisierter Abdruck dieser Anzeige wird nicht bezahlt.

---

### Eisenbahn-Fahrplan für Regina.

**C. P. R.**

— Am letzten Sonntag führte die C. P. R. ihren Winterfahrplan ein, nach dem die Züge wie folgt ankommen und abgehen:

No. 1 vom Osten kommt an 1.12 Nachts.

No. 2 vom Westen kommt an 4.56 Morgens.

No. 11 vom Osten (Lokalzug) kommt an 19.30 (7.30 Abends).

No. 12 v. Westen (Lokalzug) kommt an 6.45 Morgens.

No. 96 vom Westen kommt an 17.45 (5.45 Abends).

No. 97 vom Osten kommt an 10.15 Morgens.

**Arcola-Zweig:**

No. 10 (ausgen. Sonntags) Fährt ab 7.05

No. 9 (ausgen. Sonntags) Kommt an 22.20

No. 205 von Stoughton (ausgen. Sonntags) Kommt an 13.10

No. 206 nach Stoughton (ausgen. Sonntags) Fährt ab 15.30

**C. N. R.**

No. 15 Nördlich gehend Fährt ab 8.20

No. 16 Von Norden Kommt an 7.00

---

Unsere Einfuhr an Edelsteinen war im Jahre 1908 um 57 Prozent geringer, als 1907, und um 69 Prozent geringer als 1906. Der Gesammtwerth betrug 1908 $13,700,404, wovon $9,270,225 auf geschliffene, $1,636,798 auf ungeschliffene Diamanten, und $910,699 auf Perlen entfielen.

Der Werth der jährlichen Eier Produktion der Ver. Staaten wird auf 145 Millionen Dollars berechnet. Das Gesammtgewicht der Eier beträgt 970,363 Tonnen, während das Gewicht sämmtlicher exportirten Schlachtvieh- Produkte, wie Schweinefleisch, Speck und Schinken nur 846,860 Tonnen betrug.

China hat in einem Jahre über 11,000,000 Pfund Erdnüsse (Peanuts) exportirt, während im Inlande nahezu 100,000,000 Pfund in den Markt kamen.

Der Große Ocean umfaßt 170 Millionen Quadratkilometer, der Atlantische Ocean dagegen nur 100 Millionen; sämmtliche Weltmeere zusammen bedecken eine Grundfläche von 374,200,000 Quadratkilometer.

Die Zahl der auf den deutschen Hochschulen studirenden Ausländer belief sich im Winter-Semester 1908—09 auf 4077 oder 8¼ Prozent aller Studenten. Von den Ausländern bildeten die Russen allein 38 Prozent.